

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN - GAS

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
HAUSHALT Kunde, der über Gasanschlüsse für private Nutzung verfügt.	FREIER MARKT	01/10/2026– 31/12/2026
Angebotsname	Nora	
Angebotscode	001140GSFML01XXNOR26DOMFIXSELGAS	

ART. 1 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ERDGAS

Von SEL festgelegte Gebühren		
Zeitraum	Gebühr für den Verbrauch	Jahresgebühr
1. Jahr (Fixpreis)	0,649000 €/Sm ³	120 €/PdR/Jahr
2. Jahr (Fixpreis)	0,649000 €/Sm ³	108 €/PdR/Jahr
3. Jahr (Fixpreis)	0,649000 €/Sm ³	96 €/PdR/Jahr
ab dem 37. Monat (variabler Preis)	PSV DA + 0,075000 €/Sm ³	96 €/PdR/Jahr

wobei

- 1.1 Die Gebühr für den Verbrauch in Höhe von 0,649000 €/Sm³ bleibt für 36 Monate ab dem Datum des Lieferbeginns unverändert.
- 1.2 Ab dem 37. Liefermonat wird die Gebühr für den Verbrauch zu einem variablen Preis, der sich aus dem PSV DA und einem zusätzlichen Wert, dem sogenannten Spread (Δ), zusammensetzt.
 - a. Der Index PSV Day-Ahead (folgend "PSV DA") ist das arithmetische Mittel der von ICIS-Heren im Bericht «Heren European Spot Gas Markets», Tabelle «PSV Price Assessment», veröffentlichten Tagesquotierungen "Offer" und "Bid" der relevanten Day-Ahead- und Week-End-Produkte, bezogen auf jeden Tag des Monats während des Lieferzeitraums; die in EUR/MWh veröffentlichten Werte werden multipliziert mit 0,0107 MWh/Sm³, um sie in €/Sm³ umzuwandeln (mit einem PCS von 0,03852 GJ/Sm³). Der Index wird monatlich aktualisiert.
 - b. Der Spread (Δ), in Höhe von 0,075000 €/Sm³, deckt einen Teil der variablen Beschaffungskosten. Der Spread bleibt während der gesamten restlichen Vertragsdauer unverändert.
 - c. Anfang Oktober 2026 beträgt der letzte veröffentlichte und verfügbare Wert des PSV DA 0,843182 €/Sm³. In den letzten 12 Monaten hat der PSV DA ein maximum von 0,843182 €/Sm³ im Monat September 2026 erreicht (auf den Verbrauch desselben Monats angewandt).
- 1.3 Die Jahresgebühr von SEL dient zur Deckung der Kosten für den Vertrieb im Einzelhandel. Im ersten Lieferjahr beträgt die Jahresgebühr 120 €/PdR/Jahr, im zweiten Jahr 108 €/PdR/Jahr und ab dem dritten Lieferjahr 96 €/PdR/Jahr.

ART. 2 - RABATTE UND/ODER BONI

- 2.1 SEL gewährt KUNDEN, welche ein Lastschriftmandat (SDD SEPA) aktiviert haben und die digitale Rechnung anfragen einen Skonto von 1 €/Monat. Der Rabatt wird auf die Kosten für den Verkauf von Erdgas angewandt. Der Rabatt auf diese Kostenposition hat für einen Durchschnittskunden, wie in Art. 7 definiert, eine Auswirkung von 1,02 %.

ART. 3 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

ART. 4 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES ERDGASNETZES

- 4.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife für die Dienstleistungen der Verteilung, Messung und des Transports von Erdgas, wie sie von der ARERA festgelegt sind. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

ART. 5 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

- 5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.

ART. 6 - WEITERE INFORMATIONEN

- 6.1 Für die Lieferung von Erdgas wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Übergabepunkt an, wie im Vertragsvorschlag angegeben. Darüber hinaus werden die vorliegenden Bedingungen durch die Allgemeinen Lieferbedingungen ergänzt.
- 6.2 Die Entscheidung für ein solches Angebot im Vergleich zu einem reinen variablen Preisangebot kann auch von der Risikobereitschaft des Kunden abhängen. Entscheidet sich der Kunde für einen Fixpreis, der auf die ersten drei Jahre begrenzt ist, zahlt er eine im Voraus festgelegte Gebühr, die nicht den Preisschwankungen auf den Erdgas-Großhandelsmärkten unterliegt; im Gegenzug für diese Absicherung gegen das Risiko von Preisschwankungen kann die angewandte Gebühr jedoch niedriger oder höher ausfallen als die variablen Gebühren, die an die Preise auf den Erdgas-Großhandelsmärkten gekoppelt sind.

- 6.3 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.
- 6.4 Das Angebot und seine Komponenten beziehen sich auf Erdgas mit einem oberen Brennwert (folgend „PCS“) von 0,03852 GJ/Sm³. Das von SEL geforderte Entgelt wird auf Basis des fakturierten oberen konventionelle Heizwertes „PCS“, gemäß den Bestimmungen des Art. 11 TIVG angepasst und wird in €/Sm³ angegeben. Die verrechneten Gasmengen sind in Standardkubikmeter angegeben.
- 6.5 Die aktualisierten Werte der Entgelte für den Tarif zur Nutzung des Erdgasnetzes sowie der allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-gas>.
- 6.6 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des KUNDEN, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.
- 6.7 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder anderen zuständigen Behörden, betreffend des bereits verrechneten Erdgaskonsums, rückwirkenden Änderungen unterworfen sein. In diesem Fall kann SEL vom KUNDEN eine Ausgleichzahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.
- 6.8 In Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/959 in ihrer jeweils gültigen Fassung ist SEL berechtigt, die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen, um den tatsächlich entstandenen Kosten Rechnung zu tragen, sofern die im ETS2-System vorgesehenen Verpflichtungen zum Ankauf von Emissionszertifikaten anwendbar werden; dies gilt unbeschadet etwaiger bereits durch Tarifmaßnahmen der ARERA in diesem Zusammenhang getroffener Regelungen. SEL wird dem Kunden rechtzeitig vor Inkrafttreten der Anpassung die entsprechenden Gründe, die Höhe der angewandten Kosten und das Datum des Inkrafttretens mitteilen.
- 6.9 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden periodisch, gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben, angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht der aktuelle Erdgaslieferpreis aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.

ART. 7 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE

- 7.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der vorher genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittshaushaltskunden (unabhängige Heizung; Zählerklasse G4 und einen Jahresverbrauch von 1.100 Sm³) im Nordosten und im angegebenen Quartal.

		GEWICHTUNG
KOSTEN VERKAUF VON ERDGAS	Gebühr für den Verbrauch	60,07 %
	Jahresgebühr	10,10 %
KOSTEN NUTZUNG ERDGASNETZ		25,23 %
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		4,61 %